



## Abschlussprüfung 2019

**Sehr geehrte Eltern,**

die nachfolgenden Seiten sollen Sie über den zeitlichen Ablauf und die entsprechenden Bestimmungen gemäß §§ 33 bis 45 RSO (Realschulordnung) bezüglich der Abschlussprüfung informieren.

### Termine

Datum	Zeit	Aktion	Ort	Zuständig
08.04.2019 bis 12.04.2019	Sonderplan	Speaking Test nach Sonderplan	RS	Erst-/ ZweitprüferIn
31.05.2019	07:50 Uhr	Bekanntgabe der Jahresfortgangsnoten	KlaZi	Klassen- leitungen Miller
	8:35 Uhr	Meldung zur freiwilligen mündlichen Prüfung in Vorrückungsfächern, die keine Prüfungsfächer sind	Zi. 104	
	09:20 Uhr	Aushang Termine mündl. Prüfungen	Cluster	
03.06.2019 bis 04.06.2019	Sonderplan	freiwillige mündliche Prüfung in Vorrückungsfächern, die keine Prüfungsfächer sind	RS	Erst-/ ZweitprüferIn
03.06.2019 bis 07.06.2019	Sonderplan	Sprechfertigkeitstest Französisch DELF- B1	RS	Erst-/ ZweitprüferIn
26.06.2019	07:30 Uhr 08:00 Uhr - 12:00 Uhr	Verlosung der Plätze Abschlussprüfung Deutsch (240 Min)  alle SchülerInnen	RS	Miller
27.06.2019	08:00 Uhr 08:30 Uhr - 11:00 Uhr incl. 20 min Pause	Verlosung der Plätze DELFB1: Abschlussprüfung Französisch (130 Min) Nur betroffene SchülerInnen; alle anderen haben unterrichtsfrei	RS	Miller
28.06.2019	08:00 Uhr 08:30 Uhr - 11:05 Uhr incl 20 min Pause	Verlosung der Plätze Abschlussprüfung Englisch (135 Min)  alle SchülerInnen	RS	Miller
01.07.2019	08:00 Uhr 08:30 Uhr - 11:00 Uhr	Verlosung der Plätze AP Mathematik I/II/III (150 Min)  alle SchülerInnen	RS	Miller
02.07.2019	08:00 Uhr 08:30 Uhr - 10:30 Uhr	Verlosung der Plätze AP BwR (120 Min)  Nur betroffene SchülerInnen; alle anderen haben unterrichtsfrei	RS	Miller

03.07.2019	08:00 Uhr 08:30 Uhr - 10:30 Uhr	Verlosung der Plätze AP Physik (120 Min)  Nur betroffene SchülerInnen; alle anderen haben unterrichtsfrei	RS	Miller
04.07.2019	08:00 Uhr 08:30 Uhr - 10:30 Uhr 08:30 Uhr - 10:00 Uhr	Verlosung der Plätze AP Sozialwesen (120 Min)  AP Sport (90 Min)  Nur betroffene SchülerInnen; alle anderen haben unterrichtsfrei	RS	Miller
05.07.2019	07:50 Uhr - 11:10 Uhr	Unterricht nach Sonderplan	Cluster	Herrmann
08.07.2019	07:50 Uhr - 11:10 Uhr	Unterricht nach Sonderplan	Cluster	Herrmann
09.07.2019	07:50 Uhr - 11:10 Uhr	Unterricht nach Sonderplan	Cluster	Herrmann
10.07.2019	07:50 Uhr	Bekanntgabe der schriftlichen PN Meldung zur mündlichen Prüfung in Prüfungsfächern	KlaZi Zi104	Klassen- leitungen Miller
	8:00 Uhr - 11:10 Uhr	Unterricht nach Sonderplan und Bücherrückgabe	Cluster	Henle
11.07.2019	10:00 Uhr	Bekanntgabe Termine der mündlichen Prüfungen in den Prüfungsfächern	Cluster	Miller/ Herrmann
12.07.2019 bis 16.07.2019	ab 08:00 Uhr	mündliche Prüfung Prüfungsfächer Nur betroffene SchülerInnen; alle anderen haben unterrichtsfrei	RS	Erst- / ZweitprüferIn
17.07.2019	07:50 Uhr - 11:10 Uhr	Organisatorisches	RS	Klassen- leitungen Sonderplan Herrmann
18.07.2019 bis 19.07.2019		Beurlaubung - unterrichtsfrei		
19.07.2019	15:30 Uhr	Entlassfeier mit Aushändigung der Abschlusszeugnisse	Aula	SL, Klassenleiter
22.07.2019 und 23.07.2019	Ab 13:30 Uhr	Möglichkeit der Einsichtnahme in die Prüfungsaufgaben der AP. Anmeldung per Mail an <a href="mailto:sekretariat@wkrs.de">sekretariat@wkrs.de</a> bis Mo. 22.07.2019 10:00 Uhr	Zi 104	Sekretariat

### Allgemeines

Sollten **Terminänderungen** notwendig sein, so werden sie rechtzeitig ggf. durch Aushang bekannt gegeben. Es besteht **Informationspflicht!**

Jede Abschlusschülerin/jeder Abschlusschüler ist verpflichtet, zum festgesetzten Prüfungstermin pünktlich, d. h. **mindestens 15 Minuten vor Prüfungsbeginn** anwesend zu sein. Alle Folgen, die sich aus einer Verspätung ergeben können, gehen zu Lasten des Prüflings.

### Festsetzung der Jahresfortgangsnoten

Vor Beginn der schriftlichen Abschlussprüfung setzt die Klassenkonferenz die Jahresfortgangsnoten fest. Diese werden den Schülerinnen und Schülern vor der schriftlichen Prüfung mitgeteilt. Schülerinnen und Schüler, denen bereits auf Grund der Jahresfortgangsnoten in Nichtprüfungsfächern das Abschlusszeugnis zu versagen ist, nehmen an der Abschlussprüfung nicht teil.

## Verhinderung der Teilnahme an der Abschlussprüfung

Erkrankungen, die die Teilnahme einer Schülerin/ eines Schülers an der Abschlussprüfung verhindern, sind unverzüglich durch ein ärztliches Attest nachzuweisen. Hat sich die Schülerin/der Schüler der Prüfung oder einem Prüfungsteil unterzogen, so können **nachträglich gesundheitliche Gründe**, denen zufolge die Prüfungsleistung nicht gewertet werden soll, **nicht anerkannt** werden.

Versäumt eine Schülerin/ein Schüler eine schriftliche, mündliche oder praktische Prüfung ohne zwingenden Hinderungsgrund, wird die Note 6 erteilt.

## Äußere Form der Prüfungsarbeiten

Bei der Bewertung einer schriftlichen Arbeit kann die äußere Form mitberücksichtigt werden.

## Verwendung von Hilfsmitteln

Zugelassen sind

- im Fach **Deutsch** ein **Rechtschreibwörterbuch** (Ausgabe durch die Schule),
- in den Fächern **Mathematik** und **Physik** eine für Realschulen in Bayern zugelassene **Formelsammlung**,
- im Fach **BwR** ein **Kontenplan** (Ausgabe durch die Schule),
- ferner die Benutzung eines (**grafikfähigen**) **Taschenrechners**.

## Unterschleif

Bedient sich ein Prüfling unerlaubter Hilfe oder macht er den Versuch dazu, so wird die Arbeit abgenommen und die Note 6 erteilt. Als Versuch gilt auch die Bereithaltung nicht zugelassener Hilfsmittel nach Beginn der Prüfung. Ebenso kann verfahren werden, wenn die Handlungen zu fremdem Vorteil unternommen werden. In schweren Fällen wird der Prüfling von der Prüfung ausgeschlossen, diese gilt als **nicht** bestanden.

Wird ein Tatbestand erst nach Abschluss der Prüfung bekannt, so ist die betreffende Prüfungsleistung nachträglich mit Note 6 zu bewerten.

**Mobiltelefone o. ä. werden als unzulässige Hilfsmittel angesehen.** Diese dürfen nicht mit in den Prüfungsraum genommen werden. Für einen sicheren Verbleib während der Prüfung gibt es folgende Möglichkeiten:

1. Das Mobiltelefon wird nicht mit in die Schule gebracht.
2. Das Mobiltelefon wird im eigenen Schließfach oder dem eines Mitschülers eingeschlossen.
3. Das Mobiltelefon wird in einem mit Namen beschrifteten Umschlag bei der im Gang aufsichtführenden Lehrkraft abgegeben.

**Eigenhändige Ergänzungen in der Formelsammlung gelten als Unterschleif!**

## Mündliche Prüfungen

Schülerinnen und Schüler **können** sich **freiwillig** einer mündlichen Prüfung unterziehen

- vor der Abschlussprüfung: in **einem Vorrückungsfach**, das **nicht Prüfungsfach** ist (Religionslehre bzw. Ethik, ggf. Physik, Chemie, Geschichte, Biologie, Sozialkunde, Informationstechnologie), wenn die Leistungen mit der **Jahresfortgangsnote 5 oder 6** bewertet worden sind. Die Prüfung dauert in der Regel **20 Minuten**. Die Jahresfortgangsnote wird nach der mündlichen Prüfung neu festgesetzt.
- nach der Abschlussprüfung: in einem **Prüfungsfach**, wenn die Prüfungsnote um **eine Stufe** schlechter als die Jahresfortgangsnote ist und nach Auffassung des Prüfungsausschusses die schlechtere Note als Gesamtnote festzusetzen wäre. Die mündliche Prüfung in Prüfungsfächern dauert in der Regel **20 Minuten**.

Hat der Prüfungsausschuss einen Ausgleich zwischen den Gesamtnoten verschiedener Fächer herbeigeführt, so entfällt in diesen Fächern die Möglichkeit einer freiwilligen mündlichen Prüfung. Steht fest, dass die Abschlussprüfung nicht bestanden ist, so entfällt ebenfalls die Möglichkeit einer freiwilligen mündlichen Prüfung.

Die mündliche Prüfung wird in der Regel von der Lehrkraft abgenommen, die in der Abschlussklasse unterrichtet hat. Die übrigen Mitglieder des Prüfungsausschusses sind berechtigt, Fragen zu stellen. Die Noten der mündlichen Prüfungen müssen **eindeutig** besser sein, also in der Regel um zwei Notenstufen besser als die schriftliche Prüfungsnote.

### **Festsetzung des Prüfungsergebnisses und der Zeugnisnoten**

Bei der Festsetzung der Prüfungsnote zählt die Note der **schriftlichen** Prüfung **zweifach**, die Note der **mündlichen** Prüfung **einfach**. Zur Note der schriftlichen Prüfung zählen in den Fächern Englisch und Französisch die Noten der Prüfungen zur Sprechfertigkeit, im Fach Sport die Note der praktischen Prüfung.

### **Nichtbestehen der Abschlussprüfung**

Die Abschlussprüfung nicht bestanden haben Prüflinge mit

- **Gesamtnote 6** in **einem Vorrückungs- oder Prüfungsfach**, sofern nicht die Möglichkeit zum Notenausgleich besteht,
- **Gesamtnote 5** in **zwei Vorrückungs- oder Prüfungsfächern**, sofern nicht die Möglichkeit zum Notenausgleich besteht,
- **Gesamtnote 6** im Fach **Deutsch**

### **Notenausgleich**

SchülerInnen mit **Gesamtnote 6** in **einem** Vorrückungsfach (außer Deutsch) oder **Gesamtnote 5** in **zwei** Vorrückungsfächern wird bei

- **Gesamtnote 1** in **einem** Vorrückungsfach oder
- **Gesamtnote 2** in **zwei** Vorrückungsfächern oder
- **Gesamtnote 3** in **vier** Vorrückungsfächern

Notenausgleich gewährt.

### **Wiederholung der Abschlussprüfung**

Ein Prüfling, der die Abschlussprüfung nicht bestanden hat, kann zur Abschlussprüfung erst zum nächsten Prüfungstermin und nur noch einmal zugelassen werden.

Sollten im Zusammenhang mit der Abschlussprüfung weitere Fragen auftreten, so beraten wir Sie gerne.



---

Gerald Faißt (Schulleiter)